



UG 20-Arbeit

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	7
3.1	Entwicklung des Arbeitsmarktes.....	7
3.2	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	9
4	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	11
5	Bundesvoranschlag 2024	14
5.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	14
5.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	18
5.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	22
5.4	Förderungen.....	23
5.5	Rücklagen.....	24
6	Personal.....	25
7	Ausgliederungen und Beteiligungen	26
8	Wirkungsorientierung	28
8.1	Überblick	28
8.2	Einzelfeststellungen	29
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	32
	Abkürzungsverzeichnis	41
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	43



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 20 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	9.718,9	9.270,6	9.469,6	9.465,0	9.406,8	9.412,9
fix	2.712,1	2.326,1	2.300,3	2.238,6	2.164,0	2.163,3
variabel	7.006,8	6.944,5	7.169,2	7.226,5	7.242,8	7.249,6
Anteil an Gesamtauszahlungen	8,7%	8,0%	7,7%	7,7%	7,6%	7,4%
jährliche Veränderung	-29,4%	-4,6%	+2,1%	-0,0%	-0,6%	+0,1%
Einzahlungen	8.579,1	8.590,1	9.354,5	9.836,6	10.248,9	10.636,0
Anteil an Gesamteinzahlungen	9,5%	8,8%	9,1%	9,5%	9,5%	9,6%
jährliche Veränderung	+5,4%	+0,1%	+8,9%	+5,2%	+4,2%	+3,8%
Nettofinanzierungssaldo	-1.139,8	-680,5	-115,1	+371,6	+842,1	+1.223,1
Ergebnishaushalt						
UG 20 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	9.640,7	9.280,3	9.479,6	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	9,1%	8,3%	7,6%	-	-	-
jährliche Veränderung	-29,9%	-3,7%	+2,1%	-	-	-
Erträge	8.577,3	8.590,0	9.354,4	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen	9,2%	9,0%	9,1%	-	-	-
jährliche Veränderung	+5,2%	+0,1%	+8,9%	-	-	-
Nettoergebnis	-1.063,4	-690,3	-125,2	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 20-Arbeit im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 9.470 Mio. EUR vor, das sind 7,7 % der Gesamtauszahlungen des Bundeshaushalts. Im Vergleich zum BVA 2023



bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 199 Mio. EUR bzw. 2,1 %. Die budgetierten Einzahlungen steigen stärker um 764 Mio. EUR bzw. 8,9 % an, sodass der Abgang der UG 20 beim Nettofinanzierungssaldo im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 weiter zurückgeht. In der zweckgebundenen Gebarung (v. a. Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen abzüglich Leistungen für Arbeitslose, aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Personal- und Sachaufwand des Arbeitsmarktservice (AMS)) wird sogar ein leichter Überschuss iHv 66 Mio. EUR erwartet. Bei den Aufwendungen bzw. Erträgen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.

Auszahlungsanstiege im Vergleich zum BVA 2023 betreffen das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe (+201 Mio. EUR) sowie SV-Beiträge für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (+164 Mio. EUR). Für Kurzarbeit sind im BVA-E 2024 mit 20 Mio. EUR um 200 Mio. EUR weniger budgetiert, wobei im Jahr 2023 bis September nur 3 Mio. EUR benötigt wurden. Die veranschlagten Auszahlungen für die Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit) steigen weiter um 50 Mio. EUR. Die im DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ budgetierten Auszahlungen sinken um 65 Mio. EUR, wobei eine höhere (nicht budgetierte) Auflösung der Arbeitsmarktrücklage geplant ist. Damit sollen die Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik im Budgetvollzug nominell leicht ansteigen.

Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sind im BVA-E 2024 um 782 Mio. EUR bzw. 9,2 % höher budgetiert, wobei der Voranschlagswert im Jahr 2023 überschritten werden wird. Der Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme steigert die Einnahmen, während die Reduktion des Beitragssatzes um 0,1 %-Punkte den Anstieg dämpft.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2024-2027** im Jahr 2024 wegen der im Vergleich zur Vorjahresplanung höheren fixen Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik. Ab dem Jahr 2025 sind sowohl die fixen als auch die variablen Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 niedriger als im alten Finanzrahmen. Bei den variablen Auszahlungen steht dies in Zusammenhang mit der nunmehr etwas niedriger erwarteten Arbeitslosigkeit. Bei den fixen Zahlungen ist die Veränderung zum BFRG 2023-2026 primär durch eine Änderung bei der Verwendung von Überschüssen in der zweckgebundenen Gebarung erklärbar. Gemäß Budgetbegleitgesetz 2024 sollen diese nicht mehr an das AMS für die Arbeitsmarktrücklage ausbezahlt werden, sondern es soll eine haushaltsrechtliche Rücklage gebildet werden. Die Auszahlung findet dann erst bei der Verwendung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderungen statt.



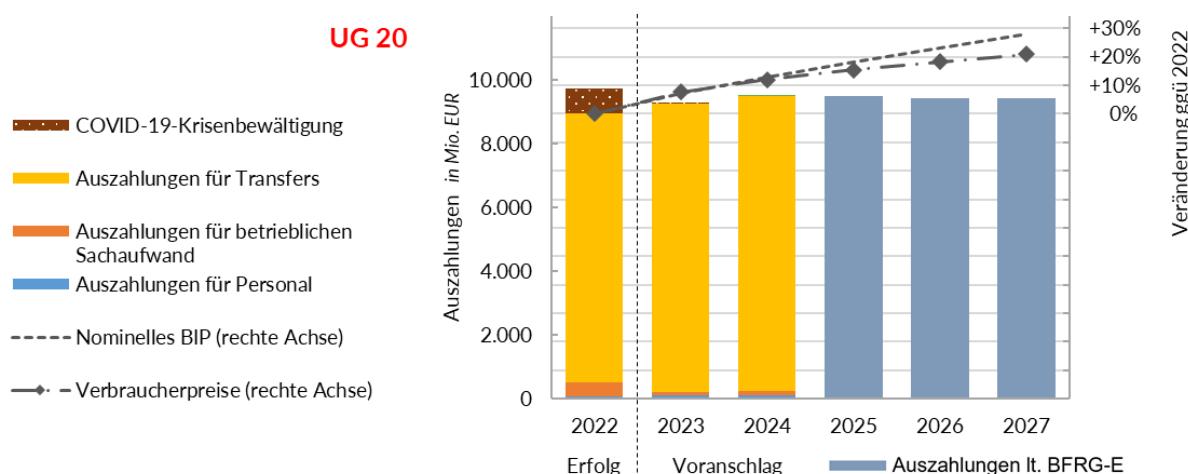
Die Planstellen im **Personalplan** 2024 steigen gegenüber 2023 um 28 Planstellen in der Zentralstelle an. Neben diesen nunmehr 279 Planstellen in der Zentralstelle sind unverändert 390 Planstellen für die Arbeitsinspektion vorgesehen.

Das BMAW hat im BVA-E 2024 für die UG 20-Arbeit insgesamt fünf **Wirkungsziele** festgelegt. Die Untergliederung trägt allgemein zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum bei. Wegen der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 wurden die Wirkungsziele überplanmäßig erreicht. Die Kennzahlen wurden beibehalten, jedoch wurden die Zielzustände für die Folgejahre auf Basis der aktuellen Konjunkturprognose teilweise leicht angepasst.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt. Die Auszahlungen für die COVID 19-Krisenbewältigung werden dabei gesondert ausgewiesen und die Vergleichslinien für BIP und Verbraucherpreise ausgehend von den Auszahlungen 2022 ohne COVID-19-Krisenbewältigung gezeichnet:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

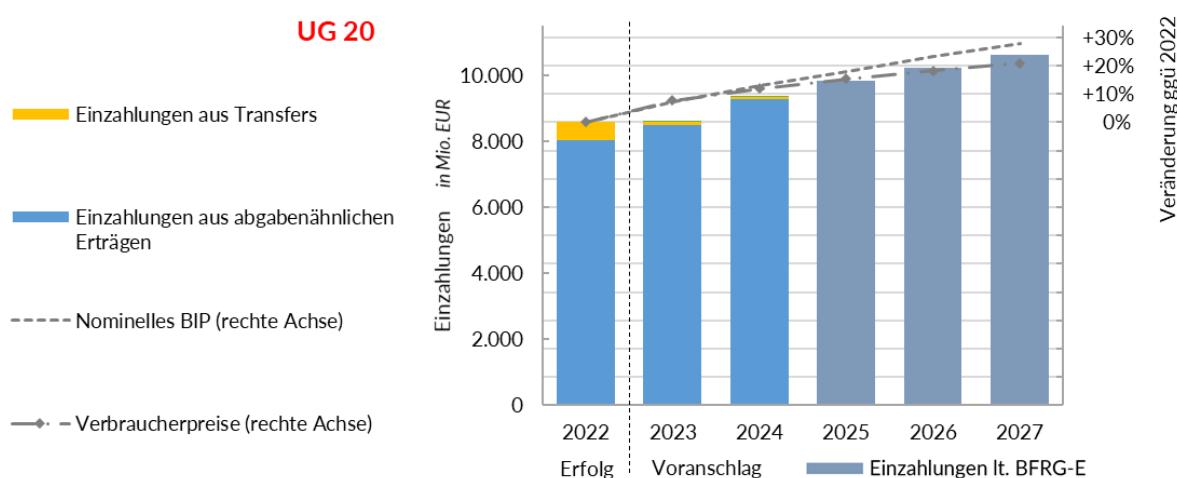


Die Auszahlungen der UG 20-Arbeit bestehen großteils aus Transfers und sind grundsätzlich stark konjunkturabhängig. Die ab 2025 rückläufig erwartete Arbeitslosigkeit reduziert die erwarteten Auszahlungen für Arbeitslose, sodass die variablen (konjunkturabhängigen) Auszahlungen nominell bis 2027 nur leicht wachsen. Bei den fixen Auszahlungen (v. a. Förderbudget, Personal- und Sachaufwand des AMS) sind bis 2027 sogar nominelle Rückgänge vorgesehen. Dementsprechend steigen die Auszahlungen kaum im Vergleich zu 2022 (+5 % nach Abzug der COVID-19-Krisenbewältigung inkl. Kurzarbeit), während die erwartete Inflation in diesem Zeitraum 21 % beträgt und das nominelle BIP um 28 % wächst.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 20-Arbeit \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einzahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen BIP und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 2: Entwicklung der Einzahlungen (2022 bis 2027)



Anmerkung: Die Einzahlungen sind um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG E-2024-2027, Budget- und Strategiebericht 2024, Statistik Austria, WIFO.



Die Einzahlungen der UG 20-Arbeit bestehen primär aus den abgabenähnlichen Erträgen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, für die 9,29 Mrd. EUR im BVA-E 2024 veranschlagt sind (99,3 % der Gesamteinzahlungen). Einzahlungen aus Transfers (BVA-E 2024: 65 Mio. EUR) werden im Budgetvollzug jedoch höher als im Vorschlag erwartet, weil die geplante Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (Plan für 2024: 386 Mio. EUR) nicht budgetiert wird. Im Ausgangsjahr 2022 steigerte zusätzlich eine Überweisung des Insolvenz-Entgeltfonds (220 Mio. EUR) die Einzahlungen aus Transfers.¹

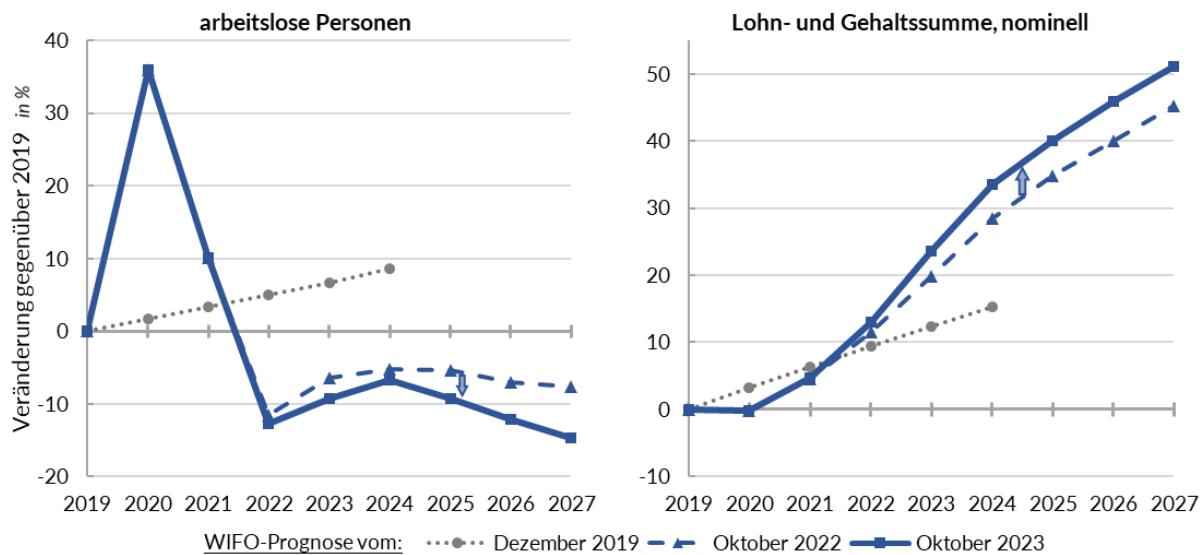
Ohne diese Verzerrungen bei den Transfers würden die Einzahlungen in etwa gleich stark steigen wie das nominelle BIP.

3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

3.1 Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die von der Wirtschaftsentwicklung abhängigen Einzahlungen und Auszahlungen im BVA und BFRG werden auf Basis von Konjunkturprognosen des WIFO geschätzt. Für das BFRG-E 2024-2027 ist dabei die Mittelfristprognose vom Oktober 2023 maßgeblich. Das vorangegangene BFRG 2023-2026 basierte auf der WIFO-Prognose vom Oktober 2022. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der nominellen Lohn- und Gehaltssumme in diesen beiden Prognosen. Zum Vergleich werden auch die vor Ausbruch der COVID 19-Krise erwarteten Pfade dargestellt.

¹ Durch eine Umstellung bei den Zahlungsflüssen in Zusammenhang mit der Lehrstellenförderung entfällt diese Zahlung ab 2023.

Grafik 3: Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen von 2019 bis 2027

Quellen: WIFO-Prognosen vom Oktober 2023 (aktuelle Prognose), vom Oktober 2022 (BFRG 2023-2026) und vom Dezember 2019 (Prognose vor der COVID-19-Krise).

Im laufenden Jahr haben sich die Wirtschaftsprägnosen zwar verschlechtert und für das reale BIP wird ein Rückgang erwartet. Der Arbeitsmarkt hat sich bisher vergleichsweise robust gezeigt. Ende Oktober 2023 waren 339.000 Personen beim AMS arbeitslos oder in Schulung gemeldet (+6,2 % im Vergleich zum Oktober 2022). Im Jahresdurchschnitt 2023 erwartet das WIFO einen Anstieg um 2,7 % gegenüber 2022 und eine Arbeitslosenquote iHv 6,5 %. Für das nächste Jahr wird ein weiterer leichter Anstieg prognostiziert, die Arbeitslosigkeit liegt aber noch immer unter dem Vorkrisenwert des Jahres 2019. Vergleicht man die aktuelle Prognose mit jener bei der Budgeterstellung im Vorjahr, wird die Anzahl der Arbeitslosen in allen Jahren sogar etwas niedriger erwartet.

Die für die Beitragseinnahmen relevante Lohn- und Gehaltssumme wurde nach oben revidiert. Im laufenden Jahr erwartet das WIFO einen Anstieg um 9,3 % gegenüber 2022, für das Jahr 2024 einen Anstieg um 8,1 %. Zum Teil liegt dies an der höheren Inflation, aber auch die realen Löhne pro Kopf werden vom WIFO nunmehr höher erwartet als noch in der Vorjahresprognose.



3.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die nachfolgende Tabelle enthält die Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen und weitere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik seit 2022:

Tabelle 2: Aktive Arbeitsmarktpolitik

in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Kurzarbeitsbeihilfen	665	220	20	-200	-90,9%
Mittel für Ältere und Langzeitarbeitslose (§ 13 AMPFG)	270	270	270	0	0,0%
Lehrstellenförderung	220	270	280	+10	+3,7%
DB 20.01.02-Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.433	981	916	-65	-6,6%
<i>Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)</i>	66	110	90	-20	-18,2%
<i>Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte</i>			75	+75	-
<i>Für Langzeitbeschäftigte und Personen mit Behinderungen</i>			50	+50	-
<i>Pflegestipendium</i>		30	30	0	0,0%
<i>Fachkräfteoffensive</i>		120		-120	-100,0%
weitere Auszahlungen im DB 20.01.02	1.367	721	671	-50	-6,9%
Summe ohne Kurzarbeitsbeihilfen	1.923	1.521	1.466	-55	-3,6%
Nicht budgetierte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage		260	386	+126	+48,4%

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Kurzarbeitsbeihilfen als Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik führten zu hohen Auszahlungen iHv insgesamt 9,86 Mrd. EUR in den Jahren 2020 bis 2022. Im BVA 2023 sind noch 220 Mio. EUR budgetiert, tatsächlich wurden im Budgetvollzug bis Ende September nur 3 Mio. EUR benötigt. Ab dem Jahr 2024 ist in § 13 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) wieder der Vorkrisenwert als Obergrenze vorgesehen (20 Mio. EUR pro Jahr).

Neben der Kurzarbeit ermöglicht der **§ 13 AMPFG** die finanzielle Bedeckung weiterer Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus variablen Mitteln. Im Jahr 2022 wurde die Obergrenze iHv 270 Mio. EUR ausgeschöpft. Dabei sind bis zu 165 Mio. EUR für Personen ab 50 Jahren sowie bis zu 105 Mio. EUR für Langzeitarbeitslose (mehr als ein Jahr) vorgesehen. Im Bundesdurchschnitt sind 60 % der Mittel für arbeitsplatznahe Qualifizierungen (Programm AQUA, Implementationstiftungen), Eingliederungsbeihilfen und Kombilohn zu verwenden.

Die Höchstbeträge für die Auszahlungen zur **Lehrstellenförderung** gemäß Berufsbildungsgesetz sind seit dem Jahr 2023 in § 14 AMPFG festgelegt. Nach 270 Mio. EUR im Jahr 2023 werden ab 2024 jährlich bis zu 280 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.



Im DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ werden weitere Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik verrechnet. Die Auszahlungen in diesem Detailbudget betragen 1.433 Mio. EUR im Jahr 2022. Im BVA 2023 wurden nur mehr 981 Mio. EUR budgetiert, im BVA-E 2024 ist ein weiterer Rückgang auf 916 Mio. EUR vorgesehen. Bei einem Vergleich im Zeitverlauf ist jedoch zu beachten, dass durch Auflösungen der Arbeitsmarktrücklage beim AMS² bedeckte Auszahlungen nicht budgetiert werden. Für das Jahr 2023 werden diesbezüglich noch 260 Mio. EUR zusätzlich erwartet und für das Jahr 2024 sind nach einer Aufstockung um 125 Mio. EUR nunmehr 386 Mio. EUR geplant.

Ein Teil der Auszahlungen erfolgt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), wofür 90 Mio. EUR im BVA-E 2024 budgetiert werden. Die übrigen Auszahlungen für Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Beschäftigungsmaßnahmen werden großteils vom AMS abgewickelt. Darin enthalten sind im Jahr 2024 die Mittel für neue Schwerpunkte (75 Mio. EUR für ein Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie 50 Mio. EUR für Maßnahmen für Langzeitbeschäftigte und Personen mit Behinderungen). Weitergeführt werden 30 Mio. EUR für das Pflegestipendium, im Vorjahresvergleich entfallen hingegen die extra ausgewiesenen 120 Mio. EUR für die Fachkräfteoffensive.

In Summe sind die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeitsbeihilfen) im BVA-E 2024 somit um 55 Mio. EUR bzw. 3,6 % niedriger budgetiert als im BVA 2023. Unter Berücksichtigung der höher geplanten Auflösung der Arbeitsmarktrücklage steigen die Mittel nominell um 71 Mio. EUR.

² Die Arbeitsmarktrücklage ist eine finanzierte Rücklage, deren Vermögen durch gesetzlich vorgesehene Überweisungen des Bundes entstehen. Insbesondere wird ein Teil der Einnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen älterer Arbeitnehmer:innen der Arbeitsmarktrücklage zugeführt.



4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Forcierung und Weiterentwicklung arbeitsmarkt- und zukunftsorientierter Qualifizierungsförderungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Hinblick auf den erhöhten Arbeits- und Fachkräftemangel. Verhinderung und Reduktion von Langzeitbeschäftigunglosigkeit.
- ◆ 2024 wird für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik um 250 Mio. EUR aufgestockt (wovon bis zu 125 Mio. EUR aus der Arbeitsmarktrücklage entnommen werden können). Davon werden bis zu 50 Mio. EUR für die Umsetzung von Maßnahmen für Langzeitbeschäftigte und Personen mit Behinderungen eingesetzt. Mit 75 Mio. EUR wird 2024 und 2025 ein neues Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten dotiert.
- ◆ Auch 2024 werden 30,0 Mio. EUR für ein Pflegestipendium bereitgestellt.
- ◆ Zur Reintegration von arbeitssuchenden Personen ab 50 Jahren bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim AMS vorgemerkt sind, sind gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG jährlich 270,0 Mio. EUR vorgesehen.
- ◆ Ausbildungspflicht bis 18: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die insbesondere am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden. Seit 2020 werden jährlich bis zu 57,0 Mio. EUR Extrabudget bereitgestellt.
- ◆ Durch die Reduktion des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung wird ein Beitrag im Ausmaß von rd. 100,0 Mio. EUR zur Entlastung des Faktors Arbeit geleistet.



Im Vergleich zu den Vorjahren entfallen die Corona-Joboffensive (2020 bis 2022), das Programm „Sprungbrett“ für Langzeitbeschäftigte (2022 und 2023) sowie die Fachkräfteoffensive (2023). Dafür werden zusätzliche Mittel für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie für Langzeitbeschäftigte und Personen mit Behinderungen bereitgestellt. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird ab 2024 um 0,1 %-Punkte gesenkt.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 3: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 20-Arbeit		2024	2025	2026	2027	Gesamtveränderung 2024-2026
		in Mio. EUR				
Gesamtauszahlungen	BFRG 2023-2026	9.314,4	9.759,5	10.122,5	-	-
	BFRG 2024-2027	9.434,9	9.465,0	9.406,8	9.412,9	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	in Mio. EUR	+120,5	-294,4	-715,8	-	-889,7
	in %	+1,3%	-3,0%	-7,1%	-	-3,0%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			+0,3%	-0,6%	+0,1%	
Fixe Auszahlungen	BFRG 2023-2026	2.196,1	2.345,8	2.605,7	-	-
	BFRG 2024-2027	2.300,3	2.238,6	2.164,0	2.163,3	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	in Mio. EUR	+104,3	-107,2	-441,7	-	-444,7
	in %	+4,7%	-4,6%	-17,0%	-	-6,2%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			-2,7%	-3,3%	-0,0%	
Variable Auszahlungen	BFRG 2023-2026	7.118,4	7.413,7	7.516,8	-	-
	BFRG 2024-2027	7.134,5	7.226,5	7.242,8	7.249,6	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	in Mio. EUR	+16,2	-187,2	-274,0	-	-445,1
	in %	+0,2%	-2,5%	-3,6%	-	-2,0%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			+1,3%	+0,2%	+0,1%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 im Jahr 2024 wegen der im Vergleich zur Vorjahresplanung höheren fixen Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik. Ab dem Jahr 2025 sind sowohl die fixen als auch die variablen Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 niedriger als im alten Finanzrahmen.

Die **variablen Auszahlungen** (v. a. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und SV-Beiträge für Leistungsempfänger:innen) hängen wesentlich von der Konjunkturprognose ab. Die nunmehr geringer erwartete Anzahl von Arbeitslosen reduziert die Auszahlungen, während stärkere Nominallohnsteigerungen das daran bemessene Arbeitslosengeld erhöhen. Im Jahr 2024 sind sie fast gleich hoch wie im vorangegangenen Rahmen (+0,2 %), in den Jahren 2025 und 2026 werden sie um 2,5 % bzw. 3,6 % niedriger erwartet. Die variable Auszahlungsgrenze für das Jahr 2027 ist nominell fast gleich hoch wie 2026.



Die **fixen Auszahlungen** (v. a. Förderbudget, Personal- und Sachaufwand des AMS) werden in den Jahren 2025 und 2026 im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 deutlich gesenkt. Die ist auf eine mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 geplante Änderung des AMPFG in Zusammenhang mit etwaigen **Überschüssen in der zweckgebundenen Gebarung** zurückzuführen. Nach der geltenden Rechtslage (§ 6 AMPFG) würden Überschüsse an das AMS überwiesen und der dortigen Arbeitsmarktrücklage zugeführt werden. Bei der Erstellung des BFRG 2023-2026 wurden diesbezüglich fixe Auszahlungen iHv 62 Mio. EUR im Jahr 2024, 199 Mio. EUR im Jahr 2025 und 439 Mio. EUR im Jahr 2026 erwartet. Mit der Änderung des § 6 AMPFG werden Überschüsse nunmehr einer haushaltsrechtlichen Rücklage zugeführt. Für den Bundeshaushalt bedeutet diese Änderung zunächst niedrigere Auszahlungen (Entfall der Überweisung) und dementsprechend eine Zinsersparnis. Erst bei der Auflösung der haushaltsrechtlichen Rücklage steigen die Auszahlungen und es müssen dafür Schulden aufgenommen werden. Der Entfall dieser Auszahlungen reduziert dementsprechend die fixen Auszahlungen im BFRG-E 2024-2027. Gesetzlich unverändert bleibt die reguläre Dotierung der Arbeitsmarktrücklage, vor allem aus einem Teil der Arbeitslosenversicherungsbeiträgen älterer Arbeitnehmer:innen.

Wenngleich der Rückgang bei den fixen Auszahlungen im Vergleich zum BFRG 2023-2026 durch die gesetzliche Änderung erklärt werden kann, ist der nominelle Rückgang der Auszahlungsobergrenzen im Zeitverlauf markant. Im Jahr 2027 sind die fixen Auszahlungen um 6,0 % niedriger als 2024. Die Anzahl der arbeitslosen Personen geht in der aktuellen WIFO-Mittelfristprognose in diesem Zeitraum zwar um 8,5 % zurück, inflationsbereinigt würden die Auszahlungen aber auch pro arbeitsloser Person sinken. In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Auszahlungsobergrenzen erst mit dem Budget für das folgende Jahr angehoben und zusätzliche Mittel bereit gestellt wurden. So wurde der BVA-E 2024 um 125 Mio. EUR aufgestockt.³

³ Mit einer höheren Auflösung der Arbeitsmarktrücklage sollen noch einmal zusätzlich 125 Mio. EUR für aktive Arbeitsmarktpolitik bereitgestellt werden. Diese zusätzlichen Auszahlungen sind jedoch nicht budgetiert.



5 Bundesvoranschlag 2024

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungs- haushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

Tabelle 4: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023

UG 20 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Auszahlungen	9.719	9.271	9.470	+199	+2,1%
Arbeitslosengeld	1.696	1.952	2.259	+307	+15,7%
Notstandshilfe	1.487	1.676	1.570	-106	-6,3%
SV-Beiträge für Leistungen nach dem AIVG	1.690	1.879	2.042	+164	+8,7%
Altersteilzeitgeld, Teilpension	535	530	515	-15	-2,8%
Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit (Bildungskarenz)	268	275	325	+50	+18,2%
Personal- und Sachausgaben für Arbeitsmarktservice	680	723	737	+14	+2,0%
Kurzarbeitsbeihilfen	665	220	20	-200	-90,9%
DB 20.01.02-Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.433	981	916	-65	-6,6%
<i>Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)</i>	66	110	90	-20	-18,2%
<i>Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte</i>			75	+75	-
<i>Für Langzeitbeschäftigtelose und Personen mit Behinderungen</i>			50	+50	-
<i>Pflegestipendium</i>		30	30	0	0,0%
<i>Fachkräfteoffensive</i>		120		-120	-100,0%
<i>weitere Auszahlungen im DB 20.01.02</i>	1.367	721	671	-50	-6,9%
Mittel für Ältere und Langzeitarbeitslose (§ 13 AMPFG)	270	270	270	0	0,0%
Bildungsbonus / Schulungszuschlag	29	0	45	+45	-
Lehrstellenförderung	220	270	280	+10	+3,7%
Dotierung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS	261	279	296	+17	+6,1%
übrige Auszahlungen	486	217	195	-22	-10,0%
Einzahlungen	8.579	8.590	9.355	+764	+8,9%
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	8.050	8.507	9.289	+782	+9,2%
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS	276	18	0	-18	-100,0%
übrige Einzahlungen	253	65	65	0	0,0%
Saldo in der zweckgebundenen Gebarung	-962	-458	+66	+525	-
Nicht budgetierte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage		260	386	+126	+48,4%
Arbeitsmarktdaten (WIFO-Prognose)					
Arbeitslosenquote (nationale Definition in %)	6,3	6,5	6,6	+0,1	-
Registrierte Arbeitslose (in 1.000 Personen)	263	273	281	+8	+2,9%
AMS Schulungsteilnehmer:innen (in 1.000 Personen)	70	69	66	-3	-4,4%
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (in 1.000 Personen)	3.845	3.885	3.905	+20	+0,5%
Lohn- und Gehaltssumme (nominell in Mrd. EUR)	180	196	212	+16	+8,1%

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.



Die budgetierten Auszahlungen steigen im Jahr 2024 um 199 Mio. EUR (+2,1 %) auf 9,47 Mrd. EUR. Für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind in Summe um 201 Mio. EUR bzw. 5,5 % mehr budgetiert, wobei es zu einer Verschiebung der erwarteten Auszahlungen von Notstandshilfe (-106 Mio. EUR) zu Arbeitslosengeld (+307 Mio. EUR) kommt. Bei den SV-Beiträgen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wird ein stärkerer Anstieg um 164 Mio. EUR bzw. 8,7 % budgetiert. Dabei steigt insbesondere der Aufwand für Krankengeld stark an (+70 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR).⁴ Für Kurzarbeit sind im BVA-E 2024 mit 20 Mio. EUR um 200 Mio. EUR weniger budgetiert. Allerdings wurden im Budgetvollzug bis Ende September nur 3 Mio. EUR benötigt, sodass der Erfolg 2023 deutlich unter dem BVA 2023 liegen wird.

Beim **Altersteilzeitgeld** und der Teelpension wird eine leicht rückläufige Entwicklung erwartet. Diesbezüglich wirkt künftig auch die im laufenden Jahr beschlossene Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, mit der die Blockvariante schrittweise ausläuft. Zusätzlich wirkt die Anhebung des Regelpensionsalters von Frauen dämpfend, weil die Altersteilzeit erst fünf Jahre vor dem Regelpensionsalter möglich ist. Beispielsweise beträgt das Regelpensionsalter für Frauen im Jahr 2029 bereits 63 Jahre, sodass im Jahr 2024 (fünf Jahre vorher) die Altersteilzeit frühestens mit 58 Jahren begonnen werden kann.⁵

Die Auszahlungen für die **Bildungskarenz** (Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit) sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Während im Jahr 2019 diesbezüglich 155 Mio. EUR ausbezahlt wurden, sind im BVA-E 2024 nunmehr 325 Mio. EUR veranschlagt. Der Rechnungshof veröffentlichte im April 2023 einen Bericht zur Bildungskarenz und sieht darin einige Reformbedarf. Er erkennt zwar das Potenzial zur Unterstützung des individuellen Fortkommens auf dem Arbeitsmarkt und für einen gesellschaftlichen Nutzen für den Wirtschaftsstandort an. Er gibt aber zu bedenken, dass es auch für wenig aufwändige, arbeitsmarktpolitisch wenig relevante Kurse und für mit öffentlichen Mitteln finanzierte Auszeiten aus dem Arbeitsprozess genutzt werden kann. Das

⁴ Das Krankengeld für Arbeitslose ist gleich hoch wie das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe. Die ÖGK erhält ab dem 4. Krankenstandstag die Aufwendungen für Krankengeld aus der UG 20 ersetzt. Während der COVID-19-Krise sind die Krankenstandstage zunächst zurückgegangen, seit dem Jahr 2022 steigen sie aber wieder deutlich.

⁵ Bis zum Jahr 2018 war die Altersteilzeit um bis zu 7 Jahre vor dem Regelpensionsalter möglich, seit 2020 nur mehr um bis zu 5 Jahre. Im längerfristigen Vergleich wirkte diese Änderung mit dem Budgetbegleitgesetz 2018-2019 dämpfend. Die höchsten Auszahlungen für Altersteilzeitgeld und Teelpension erfolgten im Jahr 2019 (618 Mio. EUR), im BVA-E 2024 werden 515 Mio. EUR veranschlagt.



Ziel für eine Reform wäre eine klare Ausrichtung auf Weiterbildungen, die die Position der Beziehenden auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Die Personal- und Sachausgaben für das AMS steigen leicht um 14 Mio. EUR (+2,0 %). Dabei steigt zwar der Verwaltungskostenerersetzung um 37,5 Mio. EUR, aber die im Jahr 2023 aus der Arbeitsmarktrücklage bereitgestellten und budgetierten 17,5 Mio. EUR entfallen und die Auszahlungen für Beamte:innen beim AMS gehen um 5,9 Mio. EUR zurück.

Auszahlungen im DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ sind um 65 Mio. EUR niedriger und Mittel für die Lehrstellenförderung um 10 Mio. EUR höher veranschlagt (siehe Pkt. 3.2).

Im BVA 2023 waren keine Auszahlungen für den **Bildungsbonus** budgetiert, welchen Schulungsteilnehmer:innen bei einer zumindest viermonatigen Nach- und Umschulung zusätzlich erhalten (4 EUR pro Tag). Mit Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AlVG) wurde dieser zunächst für im Jahr 2023 beginnende Schulungen verlängert und dann als höherer Schulungszuschlag (§ 20 Abs. 6 AlVG) ab 2024 ins Dauerrecht übernommen.⁶ Für das Jahr 2024 sind diesbezüglich 45 Mio. EUR budgetiert.

Von den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen älterer Arbeitnehmer:innen wird gemäß § 15 AMPFG ein Teil der **Arbeitsmarktrücklage** zugeführt. Wegen des Beschäftigungs- und Nominallohnwachstum steigt diese Zuführung um 17 Mio. EUR auf 286 Mio. EUR. Insgesamt steigt die Dotierung der Arbeitsmarktrücklage damit um 6,1 % auf 296 Mio. EUR. Sie kann durch Beschluss des AMS Verwaltungsrats aufgelöst werden, um etwa zusätzliche Fördermaßnahmen zu finanzieren. Diese Auflösungen werden nicht veranschlagt, im Jahr 2024 wird mit 386 Mio. EUR eine um 126 Mio. EUR höhere Auflösung als 2023 erwartet.

⁶ Bei einer Maßnahme ab vier Monaten gebührt der dreifache Schulungszuschlag, ab zwölf Monaten der fünffache Schulungszuschlag.



Die budgetierten **Einzahlungen** steigen 2024 um 764 Mio. EUR (+8,9 %), primär wegen höherer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+782 Mio. EUR bzw. +9,2 %). Bei einem Vergleich mit dem BVA 2023 ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Einzahlungen im laufenden Jahr höher als budgetiert sein werden. Der Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme (+8,1 %) steigert die Einnahmen, wobei die vergleichsweise geringe Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage (+3,5 %) diese dämpft. Einzahlungsmindernd wirkt auch die Reduktion des Beitragssatzes um grundsätzlich 0,1 %-Punkte, welche mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 beschlossen werden soll (-148 Mio. EUR gemäß WFA).⁷ Die Erhöhung der Dienstgeberabgabe auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse steigert hingegen die Einzahlungen (+23 Mio. EUR gemäß WFA).

Das im Vergleich zu den zweckgebundenen Auszahlungen stärkere Wachstum der Arbeitslosenversicherungsbeiträge führt im Jahr 2024 zu einem erwarteten **Überschuss** in der zweckgebundenen Gebarung iHv 66 Mio. EUR. Im BVA 2023 ist noch ein Abgang iHv 458 Mio. EUR budgetiert und auch im Vorkrisenjahr 2019 betrug der Abgang 595 Mio. EUR. Der Überschuss wird gemäß Budgetbegleitgesetz 2024 einer haushaltsrechtlichen Rücklage zugeführt und kann in den Folgejahren zweckgebunden für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderungen verwendet werden.

⁷ Die reduzierten Beitragssätze bei geringen Einkommen bleiben unverändert bei 1 % (Bruttoeinkommen 2023 bis 2.056 EUR monatlich) bzw. 2 % (Bruttoeinkommen 2023 bis 2.228 EUR monatlich). Ihre Grenzen werden im Jahr 2024 auch nur um 3,5 % erhöht, sodass bei einem Teil der Versicherten wegen höherer Lohnansteige der Beitragssatz steigt.



5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt					
UG 20 in Mio. EUR		Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
20	Auszahlungen	9.718,9	9.270,6	9.469,6	+199,0 +2,1%
20.01	Arbeitsmarkt	9.613,7	9.162,1	9.381,6	+219,6 +2,4%
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMAW	1.170,2	1.004,6	1.042,9	+38,2 +3,8%
20.01.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.432,8	980,5	915,6	-65,0 -6,6%
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMAW	6.970,8	7.133,5	7.385,7	+252,2 +3,5%
20.01.04	Arbeitsmarktadministration AMS	39,9	43,4	37,5	-5,9 -13,6%
20.02	Arbeitsinspektion	67,9	67,6	41,0	-26,6 -39,3%
20.02.01	Arbeitsinspektion	67,9	67,6	41,0	-26,6 -39,3%
20.03	Steuerung und Services	37,3	40,9	46,9	+6,0 +14,7%
20.03.01	Zentralstelle	37,3	40,9	46,9	+6,0 +14,7%
20	Einzahlungen	8.579,1	8.590,1	9.354,5	+764,4 +8,9%
20.01	Arbeitsmarkt	8.578,6	8.589,7	9.354,1	+764,4 +8,9%
davon					
20.01.01	Arbeitsmarktadministration BMAW	511,3	62,5	45,0	-17,5 -28,0%
20.01.03	Leistungen/Beiträge BMAW	8.067,2	8.527,1	9.309,0	+781,9 +9,2%
20.02	Arbeitsinspektion	0,4	0,4	0,4	0,0 -5,0%
20.03	Steuerung und Services	0,2	0,0	0,1	+0,0 +44,4%
	Nettofinanzierungssaldo	-1.139,8	-680,5	-115,1	+565,4 -

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Der Finanzierungshaushalt der UG 20-Arbeit sieht für das Jahr 2024 Auszahlungen iHv 9,47 Mrd. EUR vor. Dem stehen Einzahlungen iHv 9,35 Mrd. EUR gegenüber. Daraus resultiert für 2024 ein Nettofinanzierungssaldo iHv -0,12 Mrd. EUR.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 20-Arbeit \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.



Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 20.01-„Arbeitsmarkt“

Der überwiegende Teil der Ein- und Auszahlungen der UG 20-Arbeit entfällt auf das GB 20.01-„Arbeitsmarkt“. Dieses umfasst vier Detailbudgets, wobei das vom Volumen größte Detailbudget das **DB 20.01.03-„Leistungen/Beiträge BM AW“** ist. Auf dieses Detailbudget entfallen im BVA-E 2024 mit 7,39 Mrd. EUR rd. 78 % der in der UG 20 veranschlagten Auszahlungen. Die größten Positionen im BVA-E 2024 dieses Detailbudgets sind das Arbeitslosengeld (2,26 Mrd. EUR), die Notstandshilfe (1,57 Mrd. EUR) und die SV-Beiträge für Bezieher:innen nach dem AIVG (2,04 Mrd. EUR)⁸. Weitere wesentliche Auszahlungen sind das Altersteilzeitgeld (515 Mio. EUR inkl. Teelpensionen), das Weiterbildungsgeld (325 Mio. EUR inkl. Bildungsteilzeit) und die Überweisung an die WKO für die Lehrstellenförderung (280 Mio. EUR).

Außerdem werden in diesem Detailbudget auch jene variablen Mittel veranschlagt, die zur Bedeckung bestimmter Fördermaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verwendet werden:

- ◆ Für Maßnahmen für Ältere und Langzeitarbeitslose gemäß § 13 (2) AMPFG werden Auszahlungen von 270 Mio. EUR budgetiert.
- ◆ Die Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen entsprechen mit einer jährlichen Obergrenze von 20 Mio. EUR wieder der Vorkrisenregelung bis 2019.

Das DB 20.01.03-„Leistungen/Beiträge BM AW“ enthält mit den Einzahlungen aus **Arbeitslosenversicherungsbeiträgen** fast alle budgetierten Einzahlungen der UG 20, welche im BVA-E 2024 mit 9,29 Mrd. EUR veranschlagt werden. Darin sind auch die ab 2024 anfallenden Einzahlungen aus der Dienstgeberabgabe für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse enthalten.

Im **DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“** sind im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv 915,6 Mio. EUR budgetiert. Das entspricht einem Rückgang um 65,0 Mio. EUR im Vergleich zum BVA 2023 (-6,6 %). Das Detailbudget ist auf zwei Detailbudgets zweiter Ebene aufgeteilt, wobei die Gliederung nach nationalen Fördermitteln bzw. nach Fördermitteln des ESF erfolgt.

⁸ Dies beinhaltet die Pensionsversicherungsbeiträge (1,47 Mrd. EUR), die Krankenversicherungsbeiträge (0,31 Mrd. EUR), den Krankengeldaufwand (0,25 Mrd. EUR) sowie die Unfallversicherungsbeiträge (0,01 Mrd. EUR).



Auszahlungen im DB 20.01.02.01-„Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden“ (BVA-E 2024: 825,6 Mio. EUR) betreffen primär **Fördermittel des AMS**, welche gemäß Beschluss des AMS-Verwaltungsrats auf die Programme und Schwerpunkte (Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Beschäftigungsmaßnahmen) aufgeteilt werden. Die Veranschlagung in der UG 20 auf die Einzelkonten erfolgt dabei nach Gesichtspunkten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (z. B. Einheiten im Sektor Staat, übrige Sektoren der Wirtschaft) und lässt keine unmittelbaren Schlüsse auf die einzelnen Maßnahmen zu. Diesbezügliche Informationen sind in Berichten des BMAW zur Aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich enthalten.

Außerdem stehen dem AMS die Mittel mit einer gesetzlichen Zweckbindung aus dem DB 20.01.03-„Leistungen/Beiträge BMA“ zur Verfügung (270 Mio. EUR für Ältere und Langzeitarbeitslose sowie die Kurzarbeitsbeihilfen). Darüber hinaus wird im Budgetvollzug regelmäßig eine nicht veranschlagte Entnahme aus der **Arbeitsmarktrücklage des AMS** (2022: rd. 259 Mio. EUR) zur Bedeckung weiterer Auszahlungen verwendet. Für das Jahr 2023 wird mit einer Auflösung iHv 260 Mio. EUR gerechnet und für das Jahr 2024 sind nach einer Aufstockung um 125 Mio. EUR nunmehr 386 Mio. EUR geplant. Dadurch stehen letztlich mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, als budgetiert werden. Dies erschwert einen Vergleich der Zahlen im Erfolg (inkl. Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage) mit dem Voranschlag.

Im DB 20.01.02.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel“ werden **Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)** ausbezahlt. Dafür sind im BVA-E 2024 90,0 Mio. EUR budgetiert, worin eine Rücklagenentnahme iHv 34,7 Mio. EUR enthalten ist. Im BVA 2023 wurde noch eine Rücklagenentnahme iHv 54,7 Mio. EUR veranschlagt, sodass die Auszahlungen 2024 um 20,0 Mio. EUR niedriger budgetiert sind. Das sind aber um 24,0 Mio. EUR mehr als im Erfolg 2022.

Für das **DB 20.01.01-„Arbeitsmarktadministration BMAW“** sind im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv 1.042,9 Mio. EUR veranschlagt. Der Großteil der Auszahlungen für Personal- und Sachausgaben für das AMS ist mit dem Verwaltungskostenersatz iHv 699,6 Mio. EUR in diesem Detailbudget enthalten. Die Auszahlungen für die Beamt:innen des AMS werden im DB 20.01.04- „Arbeitsmarktadministration AMS“ veranschlagt (BVA-E 2024: 37,5 Mio. EUR).

Die **Dotierung der Arbeitsmarktrücklage** ist eine weitere Auszahlung im DB 20.01.01 (BVA-E 2024: 296 Mio. EUR). Diese sind vor allem ein Teil der aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen älterer Arbeitnehmer:innen erzielten Einnahmen gemäß § 15 AMPFG.



Bei **Auflösungen der Arbeitsmarktrücklage** kommt es im DB 20.01.01 zu Einzahlungen. Diese werden jedoch nicht budgetiert, sodass im Budgetvollzug Mehreinzahlungen resultieren. Für das Jahr 2024 wird mit 386 Mio. EUR gerechnet. Die Überweisung vom BMSGPK iHv 30,0 Mio. EUR für die Förderung der Pflegeausbildung durch das AMS ist ebenfalls in diesem Detailbudget veranschlagt.

GB 20.02-„Arbeitsinspektion“

Dieses Globalbudget enthält das DB 20.02.01- „Arbeitsinspektion“. Hier wurden aber auch die Mittel aus dem COVID 19-Krisenbewältigungsfonds (Sonderbetreuungszeit und Sonderfreistellung von Schwangeren) verrechnet, welche grundsätzlich in keinem Zusammenhang mit der Arbeitsinspektion stehen. Im Erfolg 2022 betragen diesbezügliche Auszahlungen 32,8 Mio. EUR und im BVA 2023 sind 30,0 Mio. EUR budgetiert. Im BVA-E 2024 sind in den budgetierten Auszahlungen iHv 41,0 Mio. EUR keine COVID-19-Mittel mehr enthalten. Das sind um 3,4 Mio. EUR bzw. 9,0 % mehr als im BVA 2023 (bereinigt um die COVID-19-Auszahlungen). Sie werden im Wesentlichen für die Bedeckung des Personal- und Sachaufwandes der Bediensteten der Arbeitsinspektion eingesetzt.

GB 20.03-„Steuerung und Services“

Im GB 20.03- „Steuerung und Services“ wird im einzigen DB 20.03.01- „Zentralstelle“ der Personal- und Sachaufwand für den Verwaltungsbereich Arbeit im BMAW verrechnet. Die Auszahlungen für den Verwaltungsbereich Wirtschaft werden in der UG 40-Wirtschaft budgetiert. Die im BVA-E 2024 budgetierten Auszahlungen steigen um 6,0 Mio. EUR bzw. 14,7 % auf 46,9 Mio. EUR. Zusätzliche 15 Planstellen sind dabei für den Fachbereich Arbeitsmarkt vorgesehen und drei weitere zusätzliche Planstellen dienen der Unterstützung der Wissenssicherung in Zusammenhang mit pensionsbedingten Abgängen.

Budgetrisiken

Die Budgeterstellung basiert auf der Wirtschaftsprägnose des WIFO vom Oktober 2023. Gegeben dieser Prognose erscheinen sowohl die budgetierten Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen als auch die Auszahlungen für Arbeitslose plausibel. Der Arbeitsmarkt hat sich trotz eines realen BIP-Rückgangs bisher vergleichsweise robust gezeigt, weil bei einem allgemein knappen Arbeitsangebot Arbeitskräfte zunächst eher gehalten werden. Für einen Beschäftigungsabbau sieht das WIFO zwar derzeit keine Anzeichen, ein solcher stellt aktuell aber ein



bestehendes Prognoserisiko dar. Diesbezügliche Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen würden den im BVA-E 2024 enthaltenen Überschuss in der zweckgebundenen Gebarung (66,4 Mio. EUR) reduzieren bzw. zu einem Abgang führen. Als Teil der variablen Gebarung könnte ein solcher konjunkturbedingter Abgang wie in den vergangenen Jahren bedeckt werden, ohne dass eine Anpassung des BFG notwendig wäre.

5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 6: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 20 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	9.270,1	9.469,1	+198,9 +2,1%	9.268,0	9.467,4	+199,4 +2,2%	-1,7
Auszahlungen / Aufwand für Personal	99,4	98,7	-0,7 -0,7%	97,3	97,0	-0,3 -0,3%	-1,7
davon							
Bezüge	74,6	74,1	-0,5 -0,7%	74,5	74,0	-0,5 -0,7%	-0,1
Gesetzlicher Sozialaufwand	17,9	17,8	-0,2 -0,8%	17,9	17,8	-0,2 -0,8%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	114,4	151,1	+36,6 +32,0%	114,4	151,1	+36,6 +32,0%	0,0
davon							
Mieten	4,3	4,3	+0,0 +0,8%	4,3	4,3	+0,0 +0,8%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	103,9	139,8	+35,8 +34,5%	103,9	139,8	+35,8 +34,5%	0,0
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	2,3	2,7	+0,4 +19,0%	2,3	2,7	+0,4 +19,0%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	9.056,3	9.219,3	+163,0 +1,8%	9.056,3	9.219,3	+163,0 +1,8%	0,0
davon							
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	3.038,8	3.192,8	+154,0 +5,1%	3.038,8	3.192,8	+154,0 +5,1%	0,0
an Unternehmen	1.393,3	1.176,9	-216,4 -15,5%	1.393,3	1.176,9	-216,4 -15,5%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	4.618,3	4.843,6	+225,2 +4,9%	4.618,3	4.843,6	+225,2 +4,9%	0,0
Nicht finanziierungswirksame Aufwendungen				12,3	12,3	-0,1 -0,4%	+12,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,4	0,5	+0,1 +18,9%	+0,5
Aufwand aus Wertberichtigungen				9,7	10,0	+0,3 +2,9%	+10,0
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				1,7	1,8	+0,1 +5,3%	+1,8
Abfertigungen				0,2	0,3	+0,1 +35,0%	+0,3
Jubiläumszuwendungen				1,2	1,3	+0,1 +4,2%	+1,3
Nicht konsumierte Urlaube				0,3	0,3	-0,0 -10,1%	+0,3
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen				0,5		-0,5 -100,0%	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,4	0,4	+0,0 +3,8%				-0,4
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	+0,0 +7,1%				-0,1
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	9.270,6	9.469,6	+199,0 +2,1%	9.280,3	9.479,6	+199,3 +2,1%	+10,1

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

**Tabelle 7: Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge)**

UG 20 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Erträge	8.590,0	9.354,4	+764,4 +8,9%	8.590,0	9.354,4	+764,4 +8,9%	0,0
Abgabenähnliche Erträge	8.507,1	9.289,0	+781,9 +9,2%	8.507,1	9.289,0	+781,9 +9,2%	0,0
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	8.507,1	9.289,0	+781,9 +9,2%	8.507,1	9.289,0	+781,9 +9,2%	0,0
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftl. Tätigkeit	0,0	0,0	-0,0 -20,0%	0,0	0,0	-0,0 -20,0%	0,0
Kostenbeiträge und Gebühren	0,4	0,4	-0,0 -5,4%	0,4	0,4	-0,0 -5,4%	0,0
Einzahlungen/Erträge aus Transfers von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	82,5	65,0	-17,5 -21,2%	82,5	65,0	-17,5 -21,2%	0,0
von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern innerhalb des Bundes	32,5	15,0	-17,5 -53,8%	32,5	15,0	-17,5 -53,8%	0,0
20,0	20,0	+0,0	+0,0%	20,0	20,0	+0,0	+0,0%
Sonstige Einzahlungen/Erträge	30,0	30,0	0,0 0,0%	30,0	30,0	0,0 0,0%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge	0,0	0,0	+0,0 +900,0%	0,0	0,0	+0,0 +900,0%	0,0
Investitionstätigkeit							
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	0,0 0,0%				-0,1
Einzahlungen / Erträge insgesamt	8.590,1	9.354,5	+764,4 +8,9%	8.590,0	9.354,4	+764,4 +8,9%	-0,1
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-680,5	-115,1	+565,4	-	-690,3	-125,2	+565,1
							-10,1

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen den Werten des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes in der UG 20-Arbeit sind gering. Höhere Aufwendungen resultieren aus dem Aufwand für Wertberichtigungen wegen Forderungsabschreibungen (10,0 Mio. EUR). Beim Personalaufwand sind geringe Abweichungen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen auf die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube zurückzuführen.

5.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 8: Direkte Förderungen (Auszug)

UG 20 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
Förderungen	2.290,6	1.671,1	1.353,4	-317,7 -19,0%
Kurzarbeitsbeihilfen	664,7	220,0	20,0	-200,0 -90,9%
Lehrstellenförderung WKO	211,4	270,0	280,0	+10,0 +3,7%
Europäischer Sozialfonds (ESF)	50,1	100,1	78,5	-21,6 -21,6%
Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG für Ältere und Langzeitarbeitslose	270,0	270,0	270,0	0,0 0,0%
Saisonstarthilfe	89,8			-
Sonderbetreuungszeit und Freistellung von Schwangeren	29,5	29,0		-29,0 -100,0%
weitere Förderungen (v. a. von AMS abgewickelt)	975,2	782,0	704,9	-77,1 -9,9%

Quellen: BMF, BVA 2023, BVA-E 2024.



Bei den Förderungen der UG 20-Arbeit handelt es sich großteils um Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (siehe Pkt. 3.2), wobei Werkleistungen nicht zu den Förderungen im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes zählen. Deshalb sind die veranschlagten Förderungen im BVA-E 2024 mit 1,35 Mrd. EUR niedriger als die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik. Im Vergleich zum BVA 2023 sind die budgetierten Förderungen um 318 Mio. EUR bzw. 19,0 % niedriger. Rückgänge betreffen hauptsächlich die Kurzarbeitsbeihilfen (-200 Mio. EUR) sowie die Förderungen für aktive Arbeitsmarktpolitik.

Weitere Förderungen in den Jahren 2022 und 2023 betrafen die Saisonstarthilfe (89,8 Mio. EUR im Jahr 2022) für den verspäteten Start von Saisonbetrieben in die Wintersaison 2021/22 sowie das Sonderbetreuungszeitgeld und die Freistellung von Schwangeren im Rahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (29,5 Mio. EUR im Jahr 2022).

5.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 34,7 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 9: Rücklagengebarung

UG 20 in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	11,8	-	11,8	-		
Variable Auszahlungsrücklagen	122,9	-54,7	68,2	-		
Gesamtsumme	134,6	-54,7	79,9	-34,7	45,2	0,5%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 20-Arbeit verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 134,6 Mio. EUR, wovon der Großteil auf variable Auszahlungsrücklagen im Bereich des ESF (122,9 Mio. EUR) entfiel. Im BVA 2023 ist dafür eine Rücklagenentnahme iHv 54,7 Mio. EUR budgetiert, sodass der Rücklagenstand insgesamt auf 79,9 Mio. EUR zum 30. September



2023 sank. Im BVA-E 2024 ist wiederum eine Rücklagenentnahme iHv 34,7 Mio. EUR budgetiert. Ohne etwaige Zuführungen zum Jahresende oder weiteren Entnahmen würden diese Rücklagen für Mittel aus dem ESF auf 33,5 Mio. EUR zurückgehen.

Bei den hier dargestellten haushaltsrechtlichen Rücklagen handelt es sich nicht um die oben mehrmals genannte Arbeitsmarktrücklage beim AMS. Diese ist eine finanzierte Rücklage, deren Vermögen durch gesetzlich vorgesehene Überweisungen des Bundes (siehe oben) entsteht.

Sollten Überschüsse in der zweckgebundenen Gebarung entstehen (BVA-E 2024: 66,4 Mio. EUR), würden diese einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Sie könnten in Folgejahren für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderungen verwendet werden.

6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 10: Planstellenverzeichnis⁹

UG 20	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	635	641	669	669	669	669
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	587	592	-			
Personalaufwand in Mio. EUR	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	89,6	99,0	98,8			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

⁹ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungäquivalent.

Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 20-Arbeit 669 Planstellen vorgesehen. Im Vergleich zum BVA 2023 kommt es zu einem Anstieg um 28 Planstellen in der Zentralstelle. Im BFRG-E 2024-2027 bleiben sie unverändert.

Auf den Verwaltungsbereich Arbeit in der Zentralstelle des BMAW entfallen dabei 279 Planstellen. Unter den zusätzlichen 28 Planstellen sind 15 für den Fachbereich Arbeitsmarkt und 3 zur Unterstützung der Wissenssicherung in Zusammenhang mit bevorstehenden pensionsbedingten Abgängen von Schlüsselarbeitskräften vorgesehen. 10 bereits besetzte Planstellen betreffen das Präsidium und waren bisher befristet gebundene Planstellen des BMI bzw. BMLV, welche nunmehr dauerhaft in die UG 20 transferiert werden. Der im DB 20.03.01- „Zentralstelle“ budgetierte Personalaufwand im Ergebnishaushalt beträgt 26,9 Mio. EUR (+1,8 Mio. EUR).

Die übrigen 390 Planstellen bleiben konstant und betreffen zur Gänze die Arbeitsinspektion. Der VBÄ-Istwert zum 1. Juni 2023 war dort mit rd. 350 Vollbeschäftigungsequivalenten (VBÄ) angegeben (rd. 90 % der Planstellen in der Arbeitsinspektion). Der für die Arbeitsinspektion budgetierte Personalaufwand im Ergebnishaushalt beträgt 35,1 Mio. EUR (+3,7 Mio. EUR).

Die (verbleibenden) Beamt:innen des AMS sind nicht im Personalplan enthalten, allerdings wird auch für diese ein Personalaufwand ausbezahlt. Dieser ist iHv 36,9 Mio. EUR (-5,8 Mio. EUR) im Ergebnishaushalt des BVA-E 2024 veranschlagt. Er geht im Allgemeinen wegen der geringeren Anzahl von Beamt:innen im Zeitverlauf zurück.

7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Budgetbericht sowie der Beteiligungsbericht enthalten Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget:

**Tabelle 11: Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen**

UG 20 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
Auszahlungen gesamt	869,5	904,4	961,5	998,3	+36,8 +3,8%
davon					
Arbeitsmarktservice (AMS)	865,7	900,7	958,6	995,6	+37,0 +3,9%
Einzahlungen gesamt	318,3	280,0	20,4	2,7	-17,7 -86,7%
davon					
Arbeitsmarktservice (AMS)	314,5	276,4	17,5		-17,5 -100,0%

Quellen: Budgetbericht 2024.

Zwischen dem Bundesbudget und dem AMS gibt es beträchtliche Verflechtungen. Insgesamt betragen die Auszahlungen der UG 20-Arbeit an das AMS 995,6 Mio. EUR im BVA-E 2024. Der Bund leistet einen Verwaltungskostenersatz an das AMS für Personal- und Sachaufwand. Dieser steigt im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 um 37,5 Mio. EUR auf 699,6 Mio. EUR an (+5,7 %). Im Vorjahresvergleich entfallen hingegen Mittel iHv 17,5 Mio. EUR, welche in den Jahren 2021 bis 2023 für zusätzliche Planstellen überwiesen und aus einer Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage bedeckt wurden. Weitere Zahlungen des Bundes an das AMS sind die Zuführungen zur Arbeitsmarktrücklage gemäß AMPFG. Im BVA-E 2024 sind 286,0 Mio. EUR (+6,3 %) für die Überweisung gemäß § 15 AMPFG, welche sich an den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen älterer Arbeitnehmer:innen bemessen, sowie 10 Mio. EUR für die Überweisung gemäß § 16 AMPFG (Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation) budgetiert.

Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage für eine Erhöhung des AMS-Förderbudgets werden nicht budgetiert, führen im Budgetvollzug jedoch regelmäßig zu Überweisungen des AMS an den Bund (2022: 258,9 Mio. EUR). Für das Jahr 2023 werden diesbezüglich noch 260 Mio. EUR zusätzlich erwartet und für das Jahr 2024 sind 386 Mio. EUR geplant.

Die zweite Beteiligung der UG 20-Arbeit ist mit geringeren Zahlungsflüssen die Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH, welche den Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) verwaltet.



8 Wirkungsorientierung

8.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>SDG-Landkarte</u> ¹⁰	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ¹¹

Das BMAW hat im BVA-E 2024 für die UG 20-Arbeit insgesamt fünf Wirkungsziele festgelegt. Die Untergliederung trägt allgemein zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum bei. Wegen der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 wurden die Wirkungsziele überplanmäßig erreicht. Die Kennzahlen wurden beibehalten, jedoch wurden die Zielzustände für die Folgejahre auf Basis der aktuellen Konjunkturprognose teilweise leicht angepasst.

¹⁰ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

¹¹ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



8.2 Einzelfeststellungen

Wirkungsziel 1 zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen deckt den Bereich der Arbeitsinspektion ab. Im Jahr 2022 wurde dieses Ziel laut Bericht zur Wirkungsorientierung überplanmäßig erreicht. Dieses Wirkungsziel steht in Zusammenhang mit dem SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen und dem SDG-Unterziel 8.8, die Arbeitsrechte zu schützen und eine sichere Arbeitsumgebung für alle ArbeitnehmerInnen zu fördern.

Für das Wirkungsziel wurden zwei Indikatoren festgelegt. Die Kennzahl 20.1.1 gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aufgrund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Sie ist von 1,6 Verbesserungen im Jahr 2021 auf 2,5 Verbesserungen pro Intervention im Jahr 2022 deutlich gestiegen. Das BMAW führt dies nach COVID-19 auf die Außendiensttätigkeit zurück, bei der die Kerntätigkeit fokussiert wird, wodurch die Anzahl der Beratungsthemen steigt. Das zukünftige Ziel mit einer Quote iHv 1,7 (2024 bis 2027) bleibt unverändert. Die Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle, Kennzahl 20.1.2) werden ins Verhältnis zur Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen gesetzt. Im Jahr 2022 waren die Istzustände sowohl bei Frauen (134 Arbeitsunfälle pro 10.000 Arbeitnehmerinnen) als auch bei Männern (317 Arbeitsunfälle pro 10.000 Arbeitnehmer) deutlich besser als die Zielwerte, wenngleich es nach Rückgängen in der COVID-19-Krise bei Frauen wieder zu einem leichten Anstieg kam. Insgesamt entsprach dies mit durchschnittlich 237 Arbeitsunfällen pro 10.000 Arbeitnehmer:innen in etwa dem Zielwert für das Jahr 2027 (236 Arbeitsunfälle pro 10.000 Arbeitnehmer:innen) gemäß BVA-E 2024.

Mit dem **Wirkungsziel 2** „Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)“ wird ein wesentlicher Bereich der Arbeitsmarktpolitik abgedeckt. Es trägt zum SDG-Unterziel 8.5 „produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ bei und wurde im Jahr 2022 als überplanmäßig erreicht eingestuft. Es wird durch drei Kennzahlen zur Beschäftigungs- sowie zu den Arbeitslosenquoten von Personen ab 50 Jahren gemessen.



Die Beschäftigungsquote Älterer (50-64 Jahre) war im Jahr 2022 vor allem bei Männern (72,3 %) klar höher als der Zielwert (71,0 %), bei älteren Frauen lag die Beschäftigungsquote mit 61,7 % leicht über dem Zielwert (61,5 %). Für das Jahr 2024 wurden die Zielwerte angehoben, bis 2025 soll sie auf 66,5 % bei Frauen bzw. 73,4 % bei Männern steigen. Ein stärkerer Anstieg bei Frauen ist auch in Hinblick auf die schrittweise Erhöhung ihres Regelpensionsalters ab 2024 zu erwarten. Die Arbeitslosenquote von über 50-Jährigen hat sich im Jahr 2022 weiter positiv entwickelt und war niedriger als die Zielwerte (Kennzahl 20.2.2). Der Rückgang war dabei aber etwas schneller als bei der Arbeitslosenquote in der Gesamtbevölkerung, sodass sie nur mehr um 0,9 %-Punkte höher als die Gesamtarbeitslosenquote war (Kennzahl 20.2.3). Ziel ist es, dass der Unterschied zwischen diesen Arbeitslosenquoten auf unter 1 %-Punkt bleibt.

Das **Wirkungsziel 3** „Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung“ deckt einen weiteren wichtigen Bereich der Arbeitsmarktpolitik ab und trägt zu den SDGs 4 – Hochwertige Bildung sowie 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum bei. Für das Jahr 2022 wurde es ebenfalls als überplanmäßig erreicht eingestuft.

Die Anzahl der Lehrstellensuchenden beim AMS ohne Einstellungszusage (Kennzahl 20.3.1) ging 2022 auf 6.279 zurück, während die Anzahl gemeldeter offener Lehrstellen (Kennzahl 20.3.2) auf 9.694 stieg. Seither hat sich der Arbeitsmarkt leicht eingetrübt, für die Jahre ab 2024 wurden die Zielwerte kaum angepasst und liegen mit maximal 6.800 Lehrstellensuchenden und zumindest 7.600 offenen Lehrstellen schlechter als die Istwerte 2022. Die Arbeitslosenquote Jugendlicher (15-24 Jahre) ist im Jahr 2022 weiter auf 5,4 % gefallen (Kennzahl 20.3.3) und lag damit um 0,9 %-Punkte unter der Gesamtarbeitslosenquote (Kennzahl 20.3.4). Im Jahr 2024 soll sie unter 5,8 % bleiben und um zumindest 0,8 %-Punkte niedriger als die Gesamtarbeitslosenquote sein.

Als neue Maßnahme für das **Wirkungsziel 4** „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigunglosigkeit“ ist im Jahr 2024 das Intensivprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten enthalten. Es trägt zu den SDG-Unterzielen 4.4 „berufliche Qualifikation Jugendlicher“ sowie 8.5 „produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ bei. Im Jahr 2022 wurde es vor dem Hintergrund der auch besser als erwarteten Entwicklung am Arbeitsmarkt als überplanmäßig erreicht beurteilt.



Bei der Arbeitslosenquote insgesamt (Kennzahl 20.4.1) und bei der Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Kennzahl 20.4.2) kam es im Jahr 2022 zu weiteren Verbesserungen. Die Zielzustände bei der Arbeitslosenquote für die Jahre 2024 (6,6 %) und 2025 (6,4 %) entsprechen mit einer leichten Verschlechterung der aktuellen WIFO-Prognose. Bei der Beschäftigungsquote werden weitere Anstiege von 76,5 % im Jahr 2022 auf 78,2 % bis 2025 angestrebt. Bei der durchschnittlichen Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit (Kennzahl 20.4.3) und dem Bestand der Langzeitbeschäftigte-losen (Kennzahl 20.4.4) kam es im Jahr 2022 nach den Anstiegen in der COVID-19-Krise wieder zu Verbesserungen. Bei beiden Kennzahlen werden weitere Reduktionen angestrebt, die Anzahl der Langzeitbeschäftigte-losen soll ab 2024 maximal 75.000 Personen betragen.

Wirkungsziel 5 „Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt“ ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und trägt zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit bei. Im Jahr 2022 wurde es als überplanmäßig erreicht klassifiziert. Als Maßnahme wird unter anderem die Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik) angeführt.

Dem Wirkungsziel sind Kennzahlen zur Beschäftigungsquote bei Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren (Kennzahl 20.5.1) und im Alter von 25 bis 44 Jahren (Kennzahl 20.5.2) zugeordnet. In beiden Fällen lag die Beschäftigungsquote (67,8 % bzw. 77,5 %) über dem Zielzustand und bis 2025 werden weitere Anstiege auf 69,4 % bzw. 78,7 % angestrebt. Im Vergleich zur Beschäftigungsquote von Männern im Alter von 15 bis 64 Jahren (78,5 %) war jene von Frauen im Jahr 2022 um 10,7 %-Punkte niedriger (Kennzahl 20.5.4). Für die Jahre 2024 und 2025 wird ein Abstand unter 11 %-Punkten angestrebt. Die Arbeitslosenquote von Frauen zwischen 25 und 44 Jahren (Kennzahl 20.5.3) ging 2022 deutlich auf 6,3 % zurück. Die Zielsetzung für 2024 und 2025 (jeweils 6,4 %) basiert auf der aktuellen WIFO-Prognose.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Maßnahmen

- ◆ Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- ◆ Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Indikatoren

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
Istzustand	1,4	1,6	2,5			
Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl wurden valide Ausgangswerte erstmals 2018 erhoben, darauf basierend erfolgte die weitere Planung. Der Anstieg der Kennzahl von 1,6 (2021) auf 2,5 (2022) ist damit zu erklären, dass Maßnahmen zur betrieblichen Prävention von COVID-19 nur mehr im Anlassfall behandelt wurden, die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren wieder auf die Kernaufgabe Arbeitsschutz fokussiert werden konnte und entsprechend thematisch vielfältiger wurde. Die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen ist dadurch gegenüber den Vorjahren stark gestiegen. Auch die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung ist merkbar gestiegen. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl. Der Zielzustand der Kennzahl für das Jahr 2024 soll auf 1,7 erhöht werden. Angesichts des derzeitigen Generationenwechsels innerhalb der Arbeitsinspektion und zahlreicher Einschulungen, ist es das Ziel, den Mindeststandard für 2024 leicht zu erhöhen und durch zielgerichtete Prioritätensetzung mittelfristig zu festigen.</p>					

Kennzahl 20.1.2	Arbeitsunfälle					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbstständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	AUVA und BVAEB					
Messgrößenangabe	Quote					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	Gesamt: 279 Weiblich: 157 Männlich: 379	Gesamt: 279 Weiblich: 156 Männlich: 374	Gesamt: 273 Weiblich: 156 Männlich: 365	Gesamt: 258 Weiblich: 156 Männlich: 337	Gesamt: 252 Weiblich: 155 Männlich: 328	Gesamt: 236 Weiblich: 152 Männlich: 302
Istzustand	Gesamt: 217 Weiblich: 118 Männlich: 294	Gesamt: 240 Weiblich: 129 Männlich: 326	Gesamt: 237 Weiblich: 134 Männlich: 317			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>(1) Die Verringerung der Quote ergibt sich fast ausschließlich daraus, dass die Arbeitsunfallquote bei Männern sinkt. Es ist ein Trend festzustellen, dass die Reduktion der Arbeitsunfallquote abflacht. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken. Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen.</p> <p>(2) Die Arbeitsunfallquote von Frauen liegt die letzten 15 Jahre betrachtet stabil innerhalb der Schwellenwerte von 185 bis 150 (mit entsprechenden Schwankungen innerhalb dieser Werte bzw. coronabedingt niedrigerem Wert im Jahr 2020).</p> <p>(3) Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallquote bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung (Ausnahme - coronabedingter Rückgang 2020 und darauffolgender Anstieg 2021). Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken. In der Prognose wurde der Einmaleffekt von der Pandemie (2020 und 2021) nicht berücksichtigt.</p>					



Wirkungsziel 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Maßnahmen

- ◆ Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- ◆ Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).
- ◆ Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschwelligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger und arbeitsloser Personen (Programm "fit2work").

Indikatoren

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 67,5	Gesamt: ≥ 65,5 Weiblich: ≥ 60,5	Gesamt: ≥ 65,8 Weiblich: ≥ 61,5 Männlich: ≥ 71	Gesamt: ≥ 66,5 Weiblich: ≥ 61,5 Männlich: ≥ 72,1	Gesamt: ≥ 68,6 Weiblich: ≥ 64,5 Männlich: ≥ 72,9	Gesamt: ≥ 69,9 Weiblich: ≥ 66,5 Männlich: ≥ 73,4
Istzustand	Gesamt: 64,3 Weiblich: 59,1 Männlich: 69,6	Gesamt: 65,5 Weiblich: 60,4 Männlich: 70,8	Gesamt: 66,9 Weiblich: 61,7 Männlich: 72,3			
Zielerreichung	unter Zielzustand	weiblich: unter Zielzustand gesamt =Zielzustand	über Zielzustand			
	Nach dem deutlichen Rückgang der Beschäftigung im Zuge der COVID-19 -Krise ist ab dem Jahr 2021 eine kräftige Erholung zu sehen. Dieser positive Trend sollte sich in den Folgejahren fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine Zunahme auch der Beschäftigungsquoten der Altersgruppe 50-64 Jahre zu erwarten.					



Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkt arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≤ 8,5	≤ 9,9	Gesamt: ≤ 7,4 Weiblich: ≤ 6,4 Männlich: ≤ 8,3	Gesamt: ≤ 7,7 Weiblich: ≤ 6,7 Männlich: ≤ 8,6	Gesamt: ≤ 7,3 Weiblich: ≤ 6,3 Männlich: ≤ 8,2	Gesamt: ≤ 7,3 Weiblich: ≤ 6,3 Männlich: ≤ 8,2
Istzustand	Gesamt: 10,6 Weiblich: 9,5 Männlich: 11,5	Gesamt: 9,1 Weiblich: 8,1 Männlich: 10	Gesamt: 7,2 Weiblich: 6,2 Männlich: 8,1			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2023 und einem leichten Rückgang ab 2024 ausgegangen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Deshalb ist von einer sinkenden Register-Arbeitslosenquote älterer Arbeitssuchender auszugehen.					

Kennzahl 20.2.3	Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkt arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	≤ 1	≤ 1	≤ 1	≤ 1
Istzustand	0,7	1,1	0,9			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. Im Jahr 2022 betrug die Register-Arbeitslosenquote Älterer 7,2%, die Gesamtarbeitslosenquote betrug 6,3%. Somit betrug die Absolutdifferenz dieser beiden Quoten 0,9 Prozentpunkte. In diesen Prognosen wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2023 und einem leichten Rückgang ab 2024 ausgegangen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

Maßnahme

- ◆ Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.



Indikatoren

Kennzahl 20.3.1	Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≤ 6.000	≤ 7.000	≤ 6.800	≤ 6.800	≤ 6.800	≤ 6.800
Istzustand	8.159	6.865	6.279			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, während die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen gestiegen ist. Grund hierfür waren die ausgeprägte wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z. B.: überbetriebliche Lehrausbildungsplätze). Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen eine annähernd stabile Nachfrage nach Lehrplätzen erwarten.					

Kennzahl 20.3.2	gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 5.000	≥ 6.000	≥ 6.000	≥ 7.500	≥ 7.600	≥ 7.600
Istzustand	6.022	7.243	9.694			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Aufgrund des außerordentlich starken Wirtschaftswachstums 2022 und der steigenden Arbeitskräfte-nachfrage stieg die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen betrieblichen Lehrstellen deutlich an. Dieser konjunkturelle Schub ist 2023 schon deutlich abgeschwächt, im ersten Halbjahr 2023 betrug der Durchschnittsbestand der sofort verfügbaren offenen Lehrstellen beim AMS 8.789. Die aktuellen Wirtschaftsprägnosen wurden weiter nach unten revidiert. Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen ein annähernd stabiles Verhältnis von Lehrstellenangebot und -nachfrage erwarten, wobei es jedoch deutliche regionale Unterschiede gibt.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≤ 6,3	≤ 7,9	Gesamt: ≤ 5,8 Weiblich: ≤ 5,8 Männlich: ≤ 5,8	Gesamt: ≤ 5,9 Weiblich: ≤ 5,9 Männlich: ≤ 5,9	Gesamt: ≤ 5,8 Weiblich: ≤ 5,6 Männlich: ≤ 5,9	Gesamt: ≤ 5,5 Weiblich: ≤ 5,4 Männlich: ≤ 5,6
Istzustand	Gesamt: 9,3 Weiblich: 9,3 Männlich: 9,3	Gesamt: 6,5 Weiblich: 6,5 Männlich: 6,5	Gesamt: 5,4 Weiblich: 5,3 Männlich: 5,5			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird 2023 von einer Zunahme, in der Folge von einem leichten Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2024 ausgegangen. Deshalb ist von einer sinkenden Register-Arbeitslosenquote jugendlicher Arbeitssuchender auszugehen.					



Kennzahl 20.3.4	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote Jugendlicher (15- bis 24 Jahre) zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkt arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfassste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	≤ -0,6	≤ -0,8	≤ -0,8	≤ -0,8
Istzustand	-0,6	-1,5	-0,9			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird 2023 von einer Zunahme, in der Folge von einem Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2024 ausgegangen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigteinslosigkeit.

Maßnahmen

- ◆ Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.
- ◆ AMS-Programme Fachkräfteoffensive, Pflegestipendium und Intensivprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Indikatoren

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	Gesamt: ≤ 7,5 Weiblich: ≤ 7,2 Männlich: ≤ 7,7	Gesamt: ≤ 8,9 Weiblich: ≤ 8,6 Männlich: ≤ 9,1	Gesamt: ≤ 6,4 Weiblich: ≤ 6,3 Männlich: ≤ 6,6	Gesamt: ≤ 6,7 Weiblich: ≤ 6,6 Männlich: ≤ 6,9	Gesamt: ≤ 6,6 Weiblich: ≤ 6,2 Männlich: ≤ 6,9	Gesamt: ≤ 6,4 Weiblich: ≤ 6,1 Männlich: ≤ 6,6
Istzustand	Gesamt: 9,9 Weiblich: 9,7 Männlich: 10,1	Gesamt: 8 Weiblich: 7,9 Männlich: 8,1	Gesamt: 6,3 Weiblich: 6 Männlich: 6,5			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Prognosebasis für den Zielzustand 2024 bis 2025 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird 2023 von einer Zunahme, in der Folge von einem leichten Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2024 ausgegangen.					



Kennzahl 20.4.2	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 75,3	≥ 73,7	≥ 74,8	≥ 77,2	≥ 77,3	≥ 78,2
Istzustand	73,4	75	76,5			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					

Kennzahl 20.4.3	Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice Data Warehouse					
Messgrößenangabe	Tage					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≤ 119	≤ 127	≤ 127	≤ 125	≤ 118	≤ 115
Istzustand	126	154	127			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			
	Die COVID-19-Arbeitsmarktkrise hat zu einem Anstieg der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit geführt. Angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen ist ab 2024 mit einem Rückgang dieser Dauerkomponente zu rechnen.					

Kennzahl 20.4.4	Bestand Langzeitbeschäftigtelose					
Berechnungsmethode	Als langzeitbeschäftigte los gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden.					
Datenquelle	AMS-DWH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	nicht verfügbar	≤ 100.000	≤ 95.000	≤ 75.000	≤ 75.000
Istzustand	116.727	131.642	89.450			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Bedingt durch die COVID-19-Arbeitsmarktkrise war in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Anstieg der jahresdurchschnittlichen Anzahl an Langzeitbeschäftigte losen (in registrierter Arbeitslosigkeit) zu verzeichnen. Die aktuellen WIFO-Prognosen sowie die Integrationsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Programme "Corona-Joboffensive", "Sprungbrett", Fachkräfteoffensive) lassen eine weitere deutliche Reduktion des Bestandes an Langzeitbeschäftigte losen im Jahr 2023 und eine abgeschwächte Reduktion ab 2024 erwarten.					



Wirkungsziel 5

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Maßnahmen

- ◆ Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- ◆ Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- ◆ Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Indikatoren

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 66,9	≥ 65,5	≥ 66,5	≥ 68,4	≥ 68,5	≥ 69,4
Istzustand	65,2	66,5	67,8			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 77,2	≥ 75,5	≥ 76,5	≥ 77,8	≥ 77,9	≥ 78,7
Istzustand	75,1	76,3	77,5			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					



Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≤ 7,5	≤ 8,9	≤ 6,7	≤ 7	≤ 6,4	≤ 6,4
Istzustand	10,3	8,3	6,3			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Prognosebasis für den Zielzustand 2024 und 2025 sind die aktuellen WIFO-Prognosen für 2023 bis 2027. In diesen Prognosen wird 2023 von einer Zunahme, in der Folge von einem leichten Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2024 ausgegangen.					

Kennzahl 20.5.4	Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe. Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer zur BQ Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64.					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≤ 10	≤ 11	≤ 11
Istzustand	10	10,5	10,7			
Zielerreichung	-	-	-			
	Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer deutlichen Zunahme der Beschäftigungsquote der Frauen auszugehen. Im Jahr 2022 betrug die Beschäftigungsquote (Registerdatenbasis) der 15- bis 64-jährigen Frauen 67,8%, die der Männer 78,5%. Die Differenz der Beschäftigungsquoten zwischen Männern und Frauen wird voraussichtlich, wie in den letzten Jahren, zwischen 10 und 11 Prozentpunkten liegen.					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarkt-service
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/



	UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Aktive Arbeitsmarktpolitik	9
Tabelle 3:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	12
Tabelle 4:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	14
Tabelle 5:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)	18
Tabelle 6:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	22
Tabelle 7:	Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge).....	23
Tabelle 8:	Direkte Förderungen (Auszug)	23
Tabelle 9:	Rücklagengebarung	24
Tabelle 10:	Planstellenverzeichnis	25
Tabelle 11:	Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen	27

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	5
Grafik 2:	Entwicklung der Einzahlungen (2022 bis 2027).....	6
Grafik 3:	Entwicklung volkswirtschaftlicher Kennzahlen von 2019 bis 2027	8